

Vorlage Stadtparlament

Datum 23. April 2020
Beschluss Nr. 4067
Aktenplan 152.15 Stadtparlament: Parlamentari-
sche Vorstösse

Berichterstattung über die beim Stadtrat anhängigen Motionen und Postulate 2020

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die nachstehenden parlamentarischen Vorstösse werden als erledigt abgeschrieben:

Keine

2. Bei den nachstehenden parlamentarischen Vorstössen werden die Fristen zur Erfüllung der Aufträge wie folgt verlängert:

- | | | |
|-------|--|---------------------------------------|
| - 1. | Ergänzung der Bauordnung | um ein Jahr (bis 30. Juni 2021) |
| - 6. | Museumskonzept «3 Museen – 3 Häuser» | um zwei Jahre (bis 30. Juni 2022) |
| - 7. | Einführung Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) | um zwei Jahre (bis 31. Dezember 2022) |
| - 10. | Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und Beistandschaften der Sozialen Dienste St.Gallen (SDS); Unabhängigkeit zu den Sozialen Diensten St.Gallen (SDS) | um ein Jahr (bis 30. Juni 2021) |
| - 15. | Schutz unserer Polizeibeamter – Prüfung des Einsatzes von «Bodycams» | um ein Jahr (bis 26. Februar 2022) |

Das Geschäftsreglement des Stadtparlaments (SRS 151.1) definiert in seinen Artikeln 65 und 66, für welche Anliegen eine Motion und für welche Anliegen ein Postulat zulässig ist.

Mit einer **Motion** kann beantragt werden, dass der Stadtrat den Entwurf

- für eine Revision der Gemeindeordnung,
- für ein rechtsetzendes Reglement
- oder einen anderen in die Zuständigkeit des Stadtparlaments fallenden Beschluss vorlege.

Der Inhalt einer Motion muss also einen Sachverhalt betreffen, zu dessen Regelung das Stadtparlament zuständig ist. Für alle anderen Sachverhalte wäre eine Motion unzulässig.

Mit einem **Postulat** kann beantragt werden, dass der Stadtrat prüfe und Bericht erstatte, ob ein Entwurf

- für eine Revision der Gemeindeordnung
- oder den Erlass eines Reglements vorzulegen
- oder ob eine Massnahme zu treffen sei.

Im Unterschied zu einer Motion wird der Stadtrat also mit einem Postulat lediglich dazu verpflichtet, «zu prüfen, ob» etwas getan werden solle, und darüber Bericht zu erstatten; selbstverständlich kann er (freiwillig) im Postulatsbericht dann auch gleich einen konkreten Antrag stellen, wenn er während seiner Prüfung des Sachverhalts zum Schluss kommt, dass dies sinnvoll wäre. Ein weiterer Unterschied zu einer Motion besteht darin, dass es bei einem Postulat nicht um ein «rechtsetzendes» Reglement gehen muss (für deren Erlass das Stadtparlament zuständig ist), sondern einfach um ein «Reglement» gehen kann; es ist also denkbar, mit einem Postulat anzuregen, dass der Stadtrat prüft, ob er in seiner eigenen Kompetenz ein Reglement erlassen solle; der Postulatsbericht wird dann darüber Auskunft geben, aber nichts an der Kompetenzordnung ändern, dass der Stadtrat ein solches Reglement selber beschliessen würde und nicht dem Stadtparlament als Antrag unterbreiten müsste. Auch die dritte Möglichkeit für ein Postulat, «prüfen und Bericht erstatten, ob eine Massnahme zu treffen sei», ist ein Unterschied zu einer Motion: es ist nicht gefordert, dass es um einen Beschluss gehe, der in die Zuständigkeit des Stadtparlaments fällt; der Postulatsbericht wird also darüber Auskunft geben, ob der Stadtrat selber oder eine einzelne Direktion eine Massnahme in eigener Kompetenz treffen werde.

Sowohl für eine Motion als auch für ein Postulat gilt ein zweistufiges Verfahren:

- in einem ersten Schritt hat der Stadtrat dazu Stellung zu nehmen, ob die eingereichte Motion bzw. das eingereichte Postulat «erheblich erklärt», d.h. weiterbearbeitet werden soll; der Stadtrat muss diese Stellungnahme spätestens für die dritte Stadtparlamentssitzung abgeben, welche jener Sitzung folgt, an welcher die Motion bzw. das Postulat eingereicht wird (Artikel 68 Geschäftsreglement Stadtparlament); die fachliche zuständige Kommission des Stadtparlaments wird diesen Antrag des Stadtrats zu Händen Parlamentsplenum vorberaten;
- nach erfolgter Erheblicherklärung soll der Stadtrat den erteilten Auftrag «zügig ausführen» (Artikel 71).

Falls eine erheblich erklärte Motion bzw. ein erheblich erklärtes Postulat mehr als zwei Jahre nach dem Datum der Erheblicherklärung noch anhängig ist, d.h. noch nicht nach der parlamentarischen Diskussion des entsprechenden Motions- bzw. Postulatsberichts «abgeschrieben» (d.h. als erledigt erklärt) worden ist, hat der Stadtrat die Verzögerung zu begründen und Antrag für das weitere Vorgehen, i.d.R. für eine Fristerstreckung zu stellen (Artikel 73b Absatz 2).

Solche Fristerstreckungen sind vor Ablauf der geltenden Frist zu beantragen und zum Beschluss durch das Stadtparlament vorzulegen; dies geschieht im Rahmen der jährlichen Berichterstattung des Stadtrats über die anhängigen Motionen und Postulate (Artikel 73b Absatz 1). Diese Berichterstattung über die beim Stadtrat anhängigen Motionen und Postulate wird jeweils für die Sitzung des Stadtparlaments vor den Sommerferien traktandiert, an welcher auch der Geschäftsbericht und die Rechnung des abgelaufenen Jahres behandelt werden.

Im folgenden Kapitel 2 wird nun der Stand der Arbeiten bei jeder einzelnen erheblich erklärten Motion bzw. bei jedem einzelnen erheblich erklärten Postulat erläutert und, falls nötig, ein Antrag gestellt.

A Motionen

1. Ergänzung der Bauordnung

erheblich erklärt am 21. Februar 2012; Fälligkeit 2. Juli 2020

Der Stadtrat wird beauftragt, den Entwurf für eine Bauordnungsrevision vorzulegen mit dem Ziel, Massnahmen zur Energieeffizienz und zur Energieerzeugung bei Neubauten, Umbauten und Sanierungen verstärkt zu ermöglichen und zu fördern. Zu berücksichtigen sind dabei berechnete nachbarliche Interessen, der Schutz des Altstadt- und Ortsbildes, eine gute gestalterische Einfügung sowie die übergeordnete Gesetzgebung.

Stellungnahme:

Da die in der Motion erwähnten Massnahmen bereits auf übergeordneter Ebene umgesetzt wurden und seither auch auf kommunaler Ebene unmittelbar anwendbar sind, erweist sich die Umsetzung dieser Motion als sehr anspruchsvoll. Notwendige Anpassungen an der Bauordnung, welche über eine reine Fortschreibung der kantonalen Bestimmungen hinausgehen, konnten bisher nicht ausfindig gemacht werden. Gegenwärtig sind die dafür zuständigen Dienststellen zudem stark in den Prozess der Gesamtrevision von Bau- und Zonenordnung eingebunden. Für die Abklärungen wird deshalb mehr Zeit benötigt.

Antrag:

Es wird beantragt, die Frist der Motion um ein Jahr zu verlängern.

2. Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Frauen in Kader- und Führungspositionen

erheblich erklärt am 29. Oktober 2019; Fälligkeit 29. Oktober 2021

Die Stadt schafft die notwendigen Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Karriere. Sie setzt sich in sämtlichen Bereichen für beide Geschlechter ein Ziel von jeweils 50 % in Kader- und Führungspositionen und fördert aktiv Teilzeitkarrieren und Jobsharing.

Stellungnahme:

Der Motionsbericht soll fristgerecht eingereicht werden.

Antrag:

-

3. Mehr Transparenz und Rechtssicherheit bei der Denkmalpflege

erheblich erklärt am 25. Februar 2020; Fälligkeit 25. Februar 2022

Der Stadtrat wird beauftragt, das geltende Reglement über die Finanzierung der Altstadt-, Ortsbild- und Denkmalpflege vom 12. Februar 1980 (SRS 731.3) zu überarbeiten und dem Stadtparlament als Entwurf vorzulegen. Dabei ist das Reglement insbesondere um die Berechnungsgrundsätze, die Beitragssätze und entsprechend die Beitragsverfügung für die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an die Bewahrung von Baudenkmalern zu ergänzen.

Stellungnahme:

Der Motionsbericht soll fristgerecht eingereicht werden.

Antrag:

-

B Postulate

4. Wildnispark Goldacher Tobel

erheblich erklärt am 4. April 2000; Fälligkeit 2. Juli 2020

Der Stadtrat wird eingeladen, in Koordination mit den umliegenden Gemeinden und dem Kanton eine Schutzverordnung zu erarbeiten.

Stellungnahme:

Aufgrund von berechtigten Einsprachen, welche im Herbst 2016 gegen die erstmals aufgelegte Schutzverordnung eingegangen sind, musste die Schutzverordnung in mehreren Punkten angepasst werden. Gegen die im Januar 2020 erfolgte öffentliche Auflage dieser Anpassungen sind keine weiteren Einsprachen eingegangen. Der Stadtrat kann dem Stadtparlament die Schutzverordnung nun innerhalb der Bearbeitungsfrist zur Beschlussfassung vorlegen. Zeitgleich mit der Vorlage hat der Stadtrat über diejenigen Einsprachen zu entscheiden, welche bei der Anpassung nicht oder nur teilweise berücksichtigt werden konnten.

Antrag:

-

5. Wasser freundlicher behandeln; Dem Broderbrunnen ein würdiger Platz

erheblich erklärt am 23. September 2008; Behandlung Postulatsbericht am 3. Dezember 2019; Postulat nicht als erledigt abgeschrieben; Fälligkeit 3. Dezember 2021

Der Stadtrat wird gebeten, Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag zu stellen, wie sich der Platz um den Broderbrunnen attraktiver gestalten lässt. Besonderes Augenmerk soll dabei auf mehr Grünfläche und eine sickerfähige Bodenbeschaffenheit gelegt werden.

Stellungnahme:

Das Stadtparlament hat den Bericht des Stadtrats «Dem Broderbrunnen eine würdige Umgebung» (Vorlage Nr. 3483 vom 22. Oktober 2019) am 3. Dezember 2019 zur Kenntnis genommen, das Postulat indes nicht abgeschrieben. In seinem Bericht hat der Stadtrat die Zusammenhänge und Randbedingungen einer Neugestaltung des Raums rund um den Broderbrunnen dargelegt. Er nahm dabei von einer voreiligen, isolierten Planung für eine Neugestaltung des Broderbrunnens Abstand. Er teilt die Meinung der Fachspezialistinnen und Fachspezialisten, dass eine Neugestaltung nur in einem grösseren städtebaulichen Kontext Sinn ergibt. Randbedingungen sind das Betriebs- und Gestaltungskonzept der St.Leonhard-

Strasse und des Oberen Grabens in den Abschnitten «Zentrum Ost» (Kornhausstrasse – Oberer Graben) und «Ost» (Oberer Graben – Schibenertor) sowie die Gestaltung des Raums Mültertort, die derzeit in einer Vorstudie erarbeitet wird.

Antrag:

-

6. Museumskonzept «3 Museen – 3 Häuser»

erheblich erklärt am 16. Februar 2010; Fälligkeit 3. Juli 2020

Wir bitten den Stadtrat, ein Museumskonzept als Grundlage für weitere politische Entscheidungen zu erarbeiten, welches die folgenden Punkte mit einbezieht:

- Wie sollen sich die Museen in Zukunft positionieren und wie sehen die Betriebskonzepte aus - mit klaren inhaltlichen Aussagen?
- Mit welchen Investitionen rechnet der Stadtrat für den Neubau des Naturmuseums und den Umbau der drei bestehenden Häuser Kunklerbau, Völkerkundemuseum und Kirchhoferhaus?
- Mit welchen Folgekosten für Unterhalt, Reparaturen und Hauswartkosten ist zu rechnen nach Realisierung sämtlicher Investitionen für die drei Häuser?
- Welche finanziellen Mittel müssen in Zukunft für den Betrieb der Museen, die Pflege der Sammlungen und für zeitgemässe Ausstellungen für alle drei Häuser zusammen aufgewendet werden - inkl. finanzieller Verflechtungen zwischen Stiftung und Kunstverein (konsolidierte Darstellung)?
- Mit welchen zusätzlichen Personalkosten ist zu rechnen?
- Welche Strategie würde der Stadtrat verfolgen, sollten die Kosten die finanziellen Möglichkeiten der Stadt überschreiten?

Stellungnahme:

Die Strategie «3 Museen – 3 Häuser» sieht einen Neubau für das Naturmuseum beim Botanischen Garten, den Umbau des Kunklerbaus sowie die Sanierung des Kirchhoferhauses zur alleinigen Nutzung durch das Kunstmuseum und die Sanierung des Historischen und Völkerkundemuseums vor.

Die Sanierung des Historischen und Völkerkundemuseums ist abgeschlossen. Der Neubau des Naturmuseums wurde im November 2016 eröffnet. Das Projekt Umbau Kunstmuseum befindet sich immer noch in einer Vorplanungsphase, es können deshalb keine präzisen Zahlen genannt werden. Im Rahmen der Vorlage «Subventionserhöhungen für das Naturmuseum und das Kunstmuseum für 2016 ff.» (Vorlage Nr. 3375 vom 25. August 2015; vom Stadtparlament behandelt am 15. September 2015) wurde der Stand Sommer 2015 aller drei Museen dargelegt. Die Investitions- und Betriebskosten für das «neue» Kunstmuseum können erst im Rahmen der Projektierung des Umbaus des Kunstmuseums und der Erneuerung des Kirchhoferhauses präzisiert werden.

Am 3. Februar 2020 wurde die Bestellung für den Umbau Kunstmuseum und Erneuerung Kirchhoferhaus verabschiedet. Sie dient als Grundlage für die Bereinigung des Wettbewerbsprojektes von 2011. Geplant ist es, den Projektierungskredit für beide Vorhaben im Mai 2020 dem Stadtrat und im Juni 2020 dem Stadtparlament vorzulegen.

Es ist vorgesehen, das Postulat im Zusammenhang mit dem Baukredit Umbau Kunstmuseum und Erneuerung Kirchhoferhaus (voraussichtlich 2022) abzuschreiben.

Antrag:

Es wird beantragt, die Frist für die Beantwortung des Postulats um zwei Jahre zu verlängern.

7. Einführung Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP)

erheblich erklärt am 11. März 2014; Fälligkeit 31. Dezember 2020

Der Stadtrat wird beauftragt, die Einführung eines integrierten Aufgaben- und Finanzplans zu prüfen und entsprechend Antrag zu stellen.

Stellungnahme:

Mit dem integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP werden Aufgaben und Finanzen verknüpft, um ein stärkeres Bewusstsein für strategische Entwicklungen in einem Gemeinwesen entstehen zu lassen. Pro Aufgabe wird analysiert, wie sich Umfang und Qualität der erwarteten Leistungen in den kommenden Jahren (Periode wird vorgängig definiert, normalerweise drei bis fünf Jahre) voraussichtlich verändern werden. Grundvoraussetzung ist neben den Grundsatzentscheiden der politischen Führung sowie der Verwaltungsführung auch die genaue Definition sämtlicher Aufgabenbereiche pro Dienststelle der Stadt, welche die Basis bilden für eine Kostenstellenstruktur. Das mittlerweile 20jährige VRSG-System bietet dafür keine Entwicklung mehr. Die Vorbereitungen für die Einführung einer Kostenrechnung sind im Gang.

Das neue Enterprise Resource Planning – Tool (ERP) wird per 1. Januar 2022 eingeführt. Auf der Grundlage des dann zumal zur Verfügung stehenden Systems wird die Einführung eines integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) geprüft.

Antrag:

Es wird beantragt, die Frist des Postulates um zwei Jahre zu verlängern.

8. Energetische Sanierungsstrategie für städtische Liegenschaften

erheblich erklärt am 19. Mai 2015; Fälligkeit 2. Juli 2021

Der Stadtrat sei daher ersucht, Bericht zu erstatten über eine systematische, nicht nur ökologisch, sondern auch zu verantwortende energetische Sanierung der städtischen Liegenschaften (evtl. im Rahmen einer definierten «energetischen Sanierungsstrategie» laut Energiekonzept³ 2050 und evtl. mittels eines entsprechenden Rahmenkredits) und gegebenenfalls Antrag zu stellen.

Stellungnahme:

Im Sinne seiner Legislaturziele 2017-2020 hat der Stadtrat die Ausarbeitung einer Liegenschaftsstrategie in die Wege geleitet. Im Rahmen der Erarbeitung dieser Strategie werden derzeit die Gebäude im Finanzvermögen einer systematischen Zustandsanalyse unterzogen. Diese Analyse wird es erlauben, neben dem baulichen Zustand auch ökologische und wirtschaftliche Aspekte der Gebäude und Liegenschaften zu erfassen und diese über den gesamten Gebäudebestand statistisch auszuwerten. Dazu gehören auch Aspekte des nachhaltigen Bauens sowie eine energetische Betrachtung im Sinne der 2000-Watt-Gesellschaft. Erste Aussagen über den gesamten Gebäudebestand können mit der vollständigen Inventarisierung der Hauptobjekte (also ohne Kleinst- und Nebengebäude) im Jahr 2021 erwartet werden. Eine gesamthafte «energetische Sanierungsstrategie» wird voraussichtlich erst im Jahr 2022 vorliegen.

Antrag:

-

9. Günstigen Wohnraum erhalten und neu schaffen!

erheblich erklärt am 23. Februar 2016; Fälligkeit 2. Juli 2021

Wir bitten daher den Stadtrat, zu den folgenden Fragen Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen:

1. In welchem Ausmass will die Stadt auch in Zukunft selber genügend günstige Wohnungen anbieten? Was für eine Strategie verfolgt die Stadt dabei?
2. Wo und in welchem Ausmass wird in nächster Zeit (Zeitraum 10-15 Jahre) günstiger Wohnraum in städteigenen Liegenschaften abgebrochen oder umgenutzt?
3. Wo und wie ist im erwähnten Zeitraum bei städteigenem Wohnraum mit jetzt einfachem Ausbaustandard eine Verdichtung vorgesehen? Wird damit günstiger Wohnraum geschaffen oder vernichtet?
4. Was unternimmt die Stadt, um weiterhin genügend Wohnraum, mit einfachem Ausbaustandard und damit günstigem Mietzins selber anbieten zu können?

Stellungnahme:

Für eine zielgerichtete Stadtentwicklung ist es bedeutsam, Kenntnisse über den baulichen Wohnraumbestand sowie über die Potenziale und Ansprüche der jetzigen und zukünftigen Wohnraumnutzenden wie auch der Anbietenden zu kennen, um daraus die entsprechenden Massnahmen ableiten zu können. Die vom Stadtrat in die Wege geleitete Wohnraumstrategie ist in Bearbeitung. Das Projekt wird in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 die nötigen Erkenntnisse liefern und eine konsistente Wohnraumstrategie aufzeigen. Beim derzeitigen Stand kann davon ausgegangen werden, dass das Thema des Wohnraums im unteren Preissegment darin Platz findet. Weiter wird mit der Liegenschaftenstrategie, welche voraussichtlich Ende 2021 vorliegen wird, auch eine systematische Zustandsanalyse der städtischen Immobilien vorliegen. Eine Beantwortung der mit dem Postulat gestellten Fragen zu «günstigem Wohnraum» in der Stadt und der diesbezüglichen Strategie erscheint erst nach Abschluss der Arbeiten zur Wohnraumstrategie und zur Liegenschaftenstrategie sinnvoll.

Antrag:

-

10. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und Beistandschaften der Sozialen Dienste St.Gallen (SDS); Unabhängigkeit zu den Sozialen Diensten St.Gallen (SDS)

erheblich erklärt am 27. März 2018; Fälligkeit 27. März 2020

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat, Bericht zu erstatten über die Erfahrungen mit dem aktuellen System der KESB und der Berufsbeistandschaft. Zudem soll der Stadtrat die vom Gesetz geforderte Unabhängigkeit der KESB und der Berufsbeistandschaften gegenüber der Sozialen Dienste (SDS) neu regeln und gewährleisten.

Stellungnahme:

Der Stadtrat hat im März 2019 entschieden, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Region St.Gallen ab 1. Januar 2020 als eigene Dienststelle auszugestalten und administrativ direkt der Direktion Soziales und Sicherheit zuzuordnen. Ebenfalls wurde im vergangenen Jahr der Organisationsentwicklungsprozess bei der KESB gestartet. Aufgrund der Kündigung der KESB-Präsidentin per Ende 2019 wurden bei dieser Organisationsentwicklung nur jene Teilprojekte weitergeführt, welche die Ausgliederung der KESB aus den Sozialen Diensten (SDS) zum Ziel hatten. Das Teilprojekt, welches sich mit der Innenentwicklung der KESB befasste, wurde jedoch bis zur Wiederbesetzung des Präsidiums pausiert. Seit 1. Januar 2020 ist die KESB nun eine eigene Dienststelle, seit dem 1. März 2020 ist der neue Präsident im Amt. Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dass sich der Präsident stark in die Weiterführung des Organisationsentwicklungsprozesses einbringt und dass er als Dienststellenleiter der KESB Region St.Gallen auch die Möglichkeit hat, am Postulatsbericht mitzuarbeiten und dabei seine Expertise einzubringen. Über die Umstände und die dadurch notwendige Verschiebung der Beantwortung wurden sowohl die Erstunterzeichnenden wie auch die Kommission Soziales und Sicherheit informiert, die damit einverstanden sind.

Antrag:

Es wird beantragt, die Frist des Postulates um ein Jahr zu verlängern.

11. Partizipation suchen – Reglement revidieren

erheblich erklärt am 26. Juni 2018; Fälligkeit 26. Juni 2020

Der Stadtrat wird eingeladen, die städtische Partizipation umfassend zu prüfen und Bericht darüber zu erstatten, ob – und falls ja welche – gesetzliche Anpassungen bzw. weiteren Massnahmen angezeigt sind.

Stellungnahme:

Der Postulatsbericht ist in Arbeit und wird fristgerecht eingereicht.

Antrag:

-

12. Eine echte grüne Insel beim Schibenertor

erheblich erklärt am 26. Juni 2018; Fälligkeit 2. Juli 2023

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, Bericht zu erstatten und eventuell Antrag zu stellen, wie:

- a) er gedenkt, dem Grabenstatut gerecht zu werden im Gebiet der Platanengruppe am Schibenertor?
- b) er den Wert der Platanengruppe in ökologischer, schützenswerter Art gemäss Ortsbild und mikroklimatischer Wichtigkeit beurteilt?
- c) er die Sicherheit des Zugangs zu den Parkplätzen und der Verkehrssicherheit allgemein für den rollenden Verkehr, durch die rückwärts hinausparkierenden Autos beurteilt?
- d) er sich vorstellen kann, diese Plataneninsel zu einer wirklich grünen Insel aufzuwerten und damit einen Kontrapunkt zu setzen in städtebaulicher Gestaltungsqualität an dieser Schlüsselstelle?

Stellungnahme:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 12. Oktober 2018 die zwölf Parkplätze auf dem Oberen Graben, Abschnitt Bahnhofstrasse bis Poststrasse, und damit auf der «grünen Insel» beim Schibenertor aufgehoben. Die Verkehrsanordnung ist aufgrund des laufenden Rechtsverfahrens weiterhin hängig. Die «grüne Insel» beim Schibenertor bildet den westlichen Vorraum des Uniongebäudes. Dieses soll dem Projekt «Neue Bibliothek», welches einen Zusammenzug von städtischer und kantonaler Bibliothek vorsieht, als Standort dienen. Das Wettbewerbsverfahren soll im Jahr 2021 abgeschlossen werden. Gleichzeitig hat der Stadtrat auf der Basis eines gesamtheitlichen Betriebs- und Gestaltungskonzepts die Aufwertung und Neugestaltung der St. Leonhard-Strasse und des Oberen Grabens im Abschnitt Geltenwilenstrasse bis Schibenertor in die Wege geleitet. Das Parlament hat am 26. Februar 2019 das entsprechende Projekt für den ersten, westlichen Abschnitt gutgeheissen. Der in diesem Rahmen kommunizierte Zeitplan sieht vor, dass der Abschnitt «Ost», der auch den Perimeter der «grünen Insel» beim Schibenertor beinhaltet, dem Stadtparlament innert drei bis fünf Jahren vorgelegt werden kann. Eine Neubeurteilung der «grünen Insel» beim Schibenertor wird erst mit Beendigung des Rechtsmittelverfahrens sowie mit Kenntnis um die zukünftige Gestaltung von Union und Oberem Graben möglich.

Antrag:

-

13. Ein Familienzentrum für die Stadt St.Gallen

erheblich erklärt am 28. August 2018; Fälligkeit 28. August 2020

Aus diesen Gründen wird der Stadtrat eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Besteht in der Stadt St.Gallen das Potenzial für ein Familienzentrum? Was sind die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Modelle? Was sind mögliche öffentliche und private Träger eines solchen Zentrums?

2. Welche Angebote für Familien, die in der Stadt St.Gallen bestehen, könnten in einem Familienzentrum zusammengeführt werden? Könnten ergänzende Angebote wie z.B. Weiterbildung, kinderärztliche Versorgung, Tauschbörsen, Elternkafi integriert werden?
3. Welche zentral gelegenen Standorte würden sich für ein Familienzentrum eignen (z.B. Hauptpost, Neumarkt, Stadtbibliothek Katharinen, ehemaliger Standort Kinderspital)? Lassen sich allenfalls weitere städtische Institutionen mit einem Bezug zu Familien (z.B. Soziale Dienste) räumlich integrieren?
4. Welche Synergien könnten durch ein Familienzentrum realisiert werden (z.B. gemeinsame Infrastruktur, gemeinsame Telefonzentrale und gemeinsames Personal)? Könnten durch ein Familienzentrum Doppelspurigkeiten bei den Angeboten und damit Kosten reduziert werden?
5. Wie hoch wären die Gesamtkosten (Investitionen und Betrieb) eines Familienzentrums unter Berücksichtigung der möglichen Einsparungen und Synergien zu veranschlagen? Welche öffentlichen und privaten Institutionen kommen als Kostenträger in Betracht?

Stellungnahme:

Der Postulatsbericht ist in Arbeit und wird fristgerecht eingereicht.

Antrag:

-

14. Überprüfung der Mutationen

erheblich erklärt am 20. November 2018; Fälligkeit 20. November 2020

Der Stadtrat wird daher eingeladen, im Rahmen einer umfassenden Berichterstattung und gestützt auf detaillierte und aktuelle Zahlen folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus welchen Gründen erfolgen die Zu- und Wegzüge der Bürgerschaft?
2. Welche Gründe sind für den Stadtrat gestützt auf diese Erhebung für den Bevölkerungsrückgang ausschlaggebend?
3. Mit welchen Massnahmenpakete kann auf die ausschlaggebenden Gründe Einfluss genommen werden, damit die Stadt in den kommenden Jahren wieder ein Bevölkerungswachstum aufweist?

Stellungnahme:

Die obigen Fragen können grösstenteils durch die aktuell in Erarbeitung befindenden Wohnraumstrategie beantwortet werden. Die Wohnraumstrategie wird voraussichtlich im Herbst 2020 vorliegen. Der Postulatsbericht wird auf deren Erkenntnissen aufgebaut und fristgerecht eingereicht.

Antrag:

-

15. Schutz unserer Polizeibeamter – Prüfung des Einsatzes von «Bodycams»

erheblich erklärt am 26. Februar 2019; Fälligkeit 26. Februar 2021

Der Stadtrat wird daher eingeladen, im Rahmen einer umfassenden Berichterstattung folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann sich der Stadtrat vorstellen, für das Korps der Stadtpolizei St. Gallen solche Bodycams anzuschaffen? Wie beurteilt er die Notwendigkeit in der heutigen Zeit?
2. Wo sieht der Stadtrat die Gefahren des Einsatzes von Bodycams (Datenschutz, Wahrung der Privatsphäre etc.)? Wie kann diesen Gefahren angemessen begegnet werden?
3. Welche anderen Polizeikörpers in der Schweiz und allenfalls im Ausland setzen schon heute auf die Technologie von Bodycams?
4. Welche Modelle für den Betrieb von Bodycams kämen in Frage (Dauerbetrieb; Einsatz nur bei Gefahrenpotential; Einsatz durch Einschalten durch Beamter oder Einsatzleiter etc.)?
5. Welche gesetzlichen Grundlagen wären für den Einsatz von Bodycams zu schaffen?
6. Welche Kosten sind mit der Anschaffung und dem Betrieb von Bodycams verbunden?

Stellungnahme:

In der Vorlage an das Stadtparlament vom 4. Dezember 2018 zur Frage der Erheblicherklärung wurde unter anderem dargelegt, dass Bodycams auch in Polizeikreisen nicht unumstritten sind respektive von einer einheitlichen Betrachtungsweise betreffend den Einsatz von Bodycams bei der Schweizer Polizei kaum gesprochen werden kann. An dieser Ausgangslage hat sich nichts geändert. Es liegen auch noch keine Erfahrungswerte aus der Praxis vor. Derzeit befassen sich mehrere Gemeinwesen mit dem Thema, verschiedene Beurteilungen sind noch immer hängig. Diese Beurteilungen sollen abgewartet werden, damit die Erkenntnisse in den Postulatsbericht einfließen können. Letztlich ist für die Stadtpolizei zu entscheiden, gleichwohl erscheint ein Vorgehen mit Bedacht angezeigt. Dies, zumal es nicht allein um eine Frage von «Ja oder Nein» geht, sondern, wie im Postulat angesprochen, unterschiedliche mögliche Einsatzvarianten im Raum stehen. Davon nicht unabhängig kommen offene rechtliche Aspekte hinzu.

Antrag:

Es wird beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.

16. Schulische Integration von Kindern ohne Deutschkenntnisse – ein Konzept ist angesagt

erheblich erklärt am 30. April 2019; Fälligkeit 30. April 2021

Wir bitten den Stadtrat Bericht zu erstatten, basierend auf weichen Überlegungen, auf weichen konzeptionellen Grundlagen und auf welchen wissenschaftlichen Erkenntnissen Integrationsklassen in der Stadt geführt und Kinder ohne Deutschkenntnisse diesen Klassen zugeteilt bzw. nicht zugeteilt werden. Dabei interessieren im Bericht Antworten auf die nachfolgenden Fragen:

1. Nach welchen Kriterien wird entschieden und wie sieht der ganze Entscheidungsprozess bei der Klassenzuteilung aus, wenn schulpflichtige Kinder ohne Deutschkenntnisse nach St.Gallen ziehen?

2. Wie viele Kinder ohne Deutschkenntnisse kamen in den letzten fünf Jahren direkt in die Regelklasse und wie viele wurden zuerst in der Integrationsklasse beschult? Wir bitten um eine Auflistung vom Kindergarten bis zur 3. Oberstufe.
3. Wer entscheidet, ob und wie viel Deutschlektionen ein Kind bekommt, das direkt in eine Regelklasse eingeschult wird und von welchem Konto werden diese Deutschlektionen bezahlt?
4. Sind die Deutschlektionen bei Ankunft des Kindes in der Regelklasse organisiert oder muss die Lehrperson diese erst nach dem Eintritt in die Klasse beantragen? Wie ist die Handhabung in den verschiedenen Stufen und den verschiedenen Schulhäusern?
5. Wie handhabt man die Bewertungen, wenn die Kinder die minimalen Kompetenzen in der Sprache oder in der Mathematik nicht erreichen, es aber nicht an den kognitiven Voraussetzungen fehlt?
6. Wie wird sichergestellt, dass genügend ausgebildete DaZ-LehrerInnen (Deutsch als Zweitsprache) zur Verfügung stehen? Wäre es eine Möglichkeit, dass der DaZ-CAS Weiterbildungslehrgang von der Dienststelle Schule und Musik/Bildung und Freizeit bezahlt wird, um genügend qualifizierte DaZ-LehrerInnen im Schulhaus zu haben oder sogar die Klassenlehrperson über diese Qualifikation verfügt?

Stellungnahme:

Der Postulatsbericht ist in Arbeit und wird fristgerecht eingereicht.

Antrag:

-

17. Auf dem Weg zur emissionsneutralen Stadt

erheblich erklärt am 30. April 2019; Fälligkeit 30. April 2021

Wir bitten den Stadtrat, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie die Stadt St.Gallen bis zum Jahr 2050 emissionsneutral werden kann. Dabei sollte eine ungefähre Roadmap mit konkreten Zielen zu konkreten Zeitpunkten skizziert werden, soweit das heute möglich ist.

Stellungnahme:

Der Postulatsbericht ist in Arbeit und wird fristgerecht eingereicht.

Antrag:

-

18. Grüne Dächer und Fassaden – Gegen die Hitze in der Stadt

erheblich erklärt am 24. September 2019; Fälligkeit 24. September 2021

Wir bitten nun den Stadtrat zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie der Einbau von grünen Dächern und begrünten Fassaden (in bestehenden und neuen Gebäuden) gefördert und umgesetzt werden kann. Dies, um der Klimaerwärmung lokal entgegenzutreten, die Lufthygiene zu verbessern und die Biodiversität zu fördern.

Stellungnahme:

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass Fassaden- und Flachdachbegrünungen ein geeignetes Mittel gegen die Hitze in der Stadt darstellen und sowohl einen Beitrag zur Biodiversität als auch zur Wohnqualität leisten können. Anhand einer eingehenden Analyse der technischen und rechtlichen Grundlagen sollen deshalb Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie Fassaden- und Flachdachbegrünungen effektiv gefördert werden können. Diese Analyse soll im Massnahmenplan des Umweltkonzepts, welches sich zurzeit in Ausarbeitung befindet, konkretisiert werden.

Antrag:

-

19. Das Bildungssystem bleibt ungerecht

erheblich erklärt am 24. September 2019; Fälligkeit 24. September 2021

Der Stadtrat wird eingeladen, Bericht zu erstatten, wie es um die Chancengerechtigkeit steht und wie die soziale Herkunft, ein Migrationshintergrund oder das Geschlecht den Ausbildungsweg der Kinder und Jugendlichen in der Stadt St.Gallen beeinflussen. Die bereits realisierten Massnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit sollen evaluiert und allfällige weiterführende künftige Massnahmen geprüft werden.

Stellungnahme:

Der Postulatsbericht ist in Arbeit und wird fristgerecht eingereicht.

Antrag:

-

20. Umsetzung der Kinderrechtskonvention in der Stadt St.Gallen

erheblich erklärt am 24. September 2019; Fälligkeit 24. September 2021

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Bericht zur Umsetzung der KRA-Empfehlungen vom 26. Februar 2015 zu erstellen. Des Weiteren bitten wir den Stadtrat zu prüfen, ob und wie die vier Grundprinzipien der KRK in die Gemeindeordnung sowie in andere Gemeindeerlasse einzufügen sind, um die Prinzipien für den Alltagsgebrauch privater und kommunaler Rechtsanwendungen zu operationalisieren.

Stellungnahme:

Der Postulatsbericht ist in Arbeit und wird fristgerecht eingereicht.

Antrag:

-

21. Wohnmobil-Stellplätze und deren wirtschaftlicher/touristischer Mehrwert

erheblich erklärt am 3. Dezember 2019; Fälligkeit 3. Dezember 2021

Die CVP/EVP-Fraktion ersucht den Stadtrat, im Rahmen einer Berichterstattung folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Stadtrat bereit, in Zentrumsnähe ein oder mehrere Provisorien für drei bis fünf Wohnmobil-Stellplätze zu schaffen? Diese Provisorien sollen für drei Jahren, jeweils in den Monaten Mai bis September zur Verfügung stehen (Zum Beispiel bei der Reithalle, Kreuzbleiche; ohne Strom und ohne WC).
2. Welche Auslastung oder Kriterien sollen definiert werden, um die geschaffenen provisorischen Stellplätze nach drei Jahren in einen definitiven Betrieb zu überführen?
3. Ist der Stadtrat bereit, bis zum kommenden Mai 2020 die notwendigen Massnahmen u tätigen, damit die beiden Stellplätze im Krontal attraktiver und exklusiv für Wohnmobile genutzt werden können?

Stellungnahme:

Der Postulatsbericht wird voraussichtlich fristgerecht eingereicht.

Antrag:

-

22. Strategie für den Ausbau der Photovoltaik

erheblich erklärt am 25. Februar 2020; Fälligkeit 25. Februar 2022

Um die Dekarbonisierung zu beschleunigen, ist es von allgemeinem Interesse, das zur Verfügung stehende Potential an solar produziertem Strom möglichst rasch auszuschöpfen. Dafür ist eine Strategie notwendig, wo und in welchem Zeitraum neue Photovoltaikanlagen erstellt werden sollen. Basierend auf den Erfahrungen, die die Stadtwerke in den vergangenen zwei Jahren nach Erhöhung des Rahmenkredites gesammelt haben, bitten wir daher den Stadtrat aufzuzeigen, welche Strategie er für die Auswahl geeigneter Dachflächen anwendet, und Bericht zu erstatten, an welchen Standorten neue Photovoltaikanlagen realisiert werden, um den Rahmenkredit bis 2020 vollständig zu nutzen.

Stellungnahme:

Der Postulatsbericht soll fristgerecht eingereicht werden.

Antrag:

-

23. Holzbau, eine Massnahme zur Verringerung des CO2-Ausstosses

erheblich erklärt am 25. Februar 2020; Fälligkeit 25. Februar 2022

Die Stadt St.Gallen fördert bei öffentlichen und privaten Bauvorhaben ökologische und nachhaltige Bauweisen (z.B. Holzbau). Der Stadtrat zeigt in einem Bericht Instrumente und Massnahmen auf, wie dieses Ziel erreicht werden kann und stellt gegebenenfalls Antrag ans Stadtparlament.

Stellungnahme:

Der Postulatsbericht soll fristgerecht eingereicht werden.

Antrag:

-

Der Stadtpräsident:
Thomas Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke